
Nummer 41/42, 21. Oktober 2022, Seite 314

Inhaltsverzeichnis:

*Bebauungsplan Nr. 894, „Nördlich der Carron-du-Val-Straße, östlich des Spitalbaches“
Beschleunigte Aufstellung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung ge-
mäß § 3 Abs. 2 BauGB -*

Widmung von Straßen und Wegen

*Umstufung der selbstständigen Gehwege „Gehweg zwischen Wertach und Wertachkanal nörd-
lich der Luitpoldbrücke“ und „Gehweg zwischen Wertach und Wertachkanal nördlich vom Goll-
witzersteg“*

*Teilweise Einziehung der Ortsstraße „Ammannstraße“, der Ortsstraße „Bürgermeister-
Wegele-Straße“ sowie des öffentlichen Feld-und Waldwegs „Feldweg östlich der Mühlhauser
Straße*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Baye-
rische Bauordnung (BayBO)*

- *Yorckstr. 26*
- *Schaezlerstr. 17 a*
- *Beim Märzenbad 6*

Bebauungsplan (BP) Nr. 894
„Nördlich der Carron-du-Val-Straße, östlich des Spitalbaches“
Beschleunigte Aufstellung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 28.07.2022 beschlossen:

- Der räumliche Geltungsbereich des BP Nr. 894 wird im Süden um die Wendeanlage am westlichen Ende der Carron-du-Val-Straße (Teilflächen der Fl.Nrn. 5453 und 5474/2, jeweils Gemarkung Augsburg) erweitert.
- Der Entwurf des BP Nr. 894 für den Bereich zwischen der Bahnlinie Augsburg-München im Norden, dem Grundstück Fl.Nr. 5454/35, Gemarkung Augsburg im Osten, der Carron-du-Val-Straße (einschließlich) sowie dem Botanischen Garten im Süden und dem Spitalbach (teilweise einschließlich) im Westen, in der Fassung vom 15.06.2022, wird gebilligt.
- Der BP Nr. 894 ändert mit seinem Inkrafttreten innerhalb seines Geltungsbereichs den seit dem 05.02.1999 rechtskräftigen BP Nr. 434 „Rote-Tor-Umfahrung“ und hebt diesen insoweit auf.

Der BP wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Anlass und Ziele der Planung

Basierend auf den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung soll das Areal nördlich der Carron-du-Val-Straße und östlich des Spitalbaches im Stadtteil Spickel städtebaulich neu geordnet und entwickelt werden. Nach nahezu vollständigem Rückbau der noch bestehenden Gebäude soll an diesem Standort ein neues innerstädtisches Wohnquartier mit hohem Grünanteil entstehen. Mit der wohnbaulichen Neuordnung dieses Areals kann ein Beitrag zur Deckung des im Stadtgebiet vorhandenen hohen Bedarfs an Wohnraum geleistet werden.

Die mit der Planung angestrebte Folgenutzung des derzeit weitestgehend brachliegenden Areals trägt auch dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ Rechnung, nachdem bereits teilweise versiegelte und baulich genutzte Innerortsflächen einer wohnbaulichen Neuordnung zugeführt werden können.

Der markante, wertvolle Baumbestand soll insbesondere im südöstlichen Randbereich zur Carron-du-Val-Straße und zum benachbarten Spitalbach hin weitest möglich erhalten und in die Freiraumgestaltung des neuen Wohnquartiers integriert werden. Die planerisch neu zu ordnende Fläche liegt bislang größtenteils nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen BP oder einer sonstigen Satzung nach dem BauGB. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen ist deshalb die Aufstellung des qualifizierten BP Nr. 894 notwendig.

Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet, das im Norden entlang der Bahnlinie Augsburg-München zwei viergeschossige (drei + Penthaus) Gebäuderiegel vorsieht. Die südliche Hälfte des überplanten Areals wird zur Carron-du-Val-Straße hin durch eine aufgelockerte Bebauung mit fünf versetzt angeordneten Punkthäusern baulich neu geordnet, die mit drei Geschossen (zwei + Penthaus) eine maßvolle Überleitung zu den locker angeordneten Wohngebäuden südlich der Carron-du-Val-Straße sicherstellen. Die

Erschließung der überplanten Flächen erfolgt über die unmittelbar südlich an das Plangebiet anliegende Sackgasse Carron-du-Val-Straße, die im Westen auf Höhe des Plangebiets in einer Wendeplatte endet. Im Hinblick auf die soziale Struktur und Durchmischung, soll im neuen Wohnquartier ein Anteil von 40 % an öffentlich geförderten Wohnungen realisiert werden, der im städtebaulichen Vertrag zum BP Nr. 894 festgeschrieben wurde.

Der Entwurf des BP mit Begründung liegt

vom 31.10.2022 mit 02.12.2022

bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, im Flur des 3. Stocks während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr – 17.30 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können Sie während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorbringen.

Ferner können der Entwurf sowie der oben genannte Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit Darstellung und Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Internet während der Auslegungsfrist unter www.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme zur Planung online abzugeben.

Die fristgemäß im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingehenden Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses (Würdigung) erfolgt erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BP unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ die ebenfalls öffentlich ausliegen.

Besondere Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie

Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske für Besucherinnen und Besucher städtischer Dienststellen wurde mittlerweile aufgehoben. Zum Selbstschutz und zum Schutz der Beschäftigten wird jedoch empfohlen, weiterhin freiwillig eine Maske zu tragen oder die Planunterlagen im Internet anzusehen und auf das Aufsuchen des Aushangbereichs des Stadtplanungsamtes zu verzichten.

Momentan ist lediglich der Aushangbereich des Stadtplanungsamtes für Bürgerinnen und Bürger ohne Terminvereinbarung zugänglich. Der Parteiverkehr ist insoweit eingeschränkt.

Für Fragen steht Ihnen folgende Kontaktperson zur Verfügung:

Uwe Rothenhäusler

Telefon 0821 / 324-6538

E-Mail beteiligung.stadtplanung@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Stadtplanungsamt

Widmung von Straßen und Wegen

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden mit Wirkung vom 22.10.2022 gemäß Art. 6 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes zu öffentlichen Straßen der angegebenen Straßenklasse und mit den aufgeführten Beschränkungen gewidmet.

Straßenname	Anfangspunkt	Endpunkt	Flurnummer/ Gemarkung	Straßenklasse	Widmungs- beschränkung
Ergänzungsfläche an der Ortsstraße Ammannstraße	Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/96 Gem. Lechhausen	Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/96 Gem. Lechhausen	Fl.Nr. 1700/96 Gem. Lechhausen	Ortsstraße (unselbstständiger Gehweg)	./.
Geh- und Radweg von der Bürgermeister-Wegele-Straße zum Feldweg östlich der Mühlhauser Straße	Feldweg östlich der Mühlhauser Straße	Bürgermeister-Wegele-Straße auf Höhe der Ostgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/94 Gem. Lechhausen	Fl.Nrn. 1700/91, 1700/92, 1700/93, 1700/94 Gem. Lechhausen	selbstständiger Geh- und Radweg	nur Fußgänger- und Radfahrer-verkehr

Ergänzungsfläche am Feldweg östlich der Mühlhauser Straße/ Teilstück 1	Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/85 Gem. Lechhausen	Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/85 Gem. Lechhausen	Fl.Nr. 1700/85 Gem. Lechhausen	öffentlicher Feld- und Waldweg	gesperrt für Fahrzeuge aller Art; landwirtschaftlicher Verkehr frei
Ergänzungsfläche am Feldweg östlich der Mühlhauser Straße/ Teilstück 2	Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/86 Gem. Lechhausen	Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/86 Gem. Lechhausen	Fl.Nr. 1700/86 Gem. Lechhausen	öffentlicher Feld- und Waldweg	gesperrt für Fahrzeuge aller Art; landwirtschaftlicher Verkehr frei
Ergänzungsfläche am Feldweg östlich der Mühlhauser Straße/ Teilstück 3	Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/87 Gem. Lechhausen	Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/87 Gem. Lechhausen	Fl.Nr. 1700/87 Gem. Lechhausen	öffentlicher Feld- und Waldweg	gesperrt für Fahrzeuge aller Art; landwirtschaftlicher Verkehr frei
Ergänzungsfläche am Feldweg östlich der Mühlhauser Straße/ Teilstück 4	Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/88 Gem. Lechhausen	Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/88 Gem. Lechhausen	Fl.Nr. 1700/88 Gem. Lechhausen	öffentlicher Feld- und Waldweg	gesperrt für Fahrzeuge aller Art; landwirtschaftlicher Verkehr frei
Ergänzungsfläche am Feldweg östlich der Mühlhauser Straße/ Teilstück 5	Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/89 Gem. Lechhausen	Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/89 Gem. Lechhausen	Fl.Nr. 1700/89 Gem. Lechhausen	öffentlicher Feld- und Waldweg	gesperrt für Fahrzeuge aller Art; landwirtschaftlicher Verkehr frei
Ergänzungsfläche am Feldweg östlich der Mühlhauser Straße/ Teilstück 6	Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/90 Gem. Lechhausen	Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/90 Gem. Lechhausen	Fl.Nr. 1700/90 Gem. Lechhausen	öffentlicher Feld- und Waldweg	gesperrt für Fahrzeuge aller Art; landwirtschaftlicher Verkehr frei
Ergänzungsfläche an der Lokalbahn / Teilstück	Nordwestgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 4939/202	Nach Nordosten verlängerte Nordwestgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 4939/236 Gem. Augsburg	Fl.Nr. 4939/202 und Teilfläche aus Fl. Nr. 4939/198 Gem. Augsburg	Ortsstraße (unselbstständiger Geh- und Radweg)	./.
Ergänzungsfläche am Fußgängerbereich „Platz zwischen den Anwesen Alpenstr. Hs.Nr. 14 ½ und 16“	Nordwestgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 4939/220 Gem. Augsburg	Südostgrenze der Grundstücks Fl.Nr. 4939/220 Gem. Augsburg	Fl.Nr. 4939/220 Gem. Augsburg	Fußgängerbereich	nur Fußgängerverkehr, ausnahmsweise zugelassen ist der Radfahrerverkehr, sowie Betriebsfahrzeuge der DB
Ergänzungsfläche an der Ortsstraße Walterstraße	Nordwestgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 5849/18 Gem. Augsburg	Geh- und Radweg von der Walterstraße in Richtung Zimmererstraße	Fl.Nr. 4849/18 und Teilfläche aus Fl.Nr. 6038/4 Gem. Augsburg	Ortsstraße	./.
Geh- und Radweg von der Walterstraße in Richtung Zimmererstraße	Einmündung in die Walterstraße	Nordwestliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 6038/4	Teilfläche aus Fl.Nr. 6038/4 Gem. Augsburg	selbstständiger Geh- und Radweg	nur Fußgänger- und Radfahrerverkehr
Anliegerweg an der Öglinstraße	Einmündung in den Geh- und Radweg von der Werner-Haas-Straße in Richtung Öglinstraße	Einmündung in die Öglinstraße	Teilfläche aus Fl.Nr. 5928 Gem. Augsburg	Anliegerweg	gesperrt für Kraftfahrzeuge aller Art, Zufahrt bis zum Anwesen Öglinstraße 7 frei

Stichstraße zur Nordfriedhofstraße	Einmündung in die Nordfriedhofstraße	30m östlich der Westgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 96 Gem. Oberhausen	Teilfläche aus Fl.Nr. 96 Gem. Oberhausen	Ortsstraße	./.
Ergänzungsfläche an der Ortsstraße Königsbrunner Straße	Brahmsstraße	Bürgermeister-Rieger-Straße	Teilfläche aus Fl.Nr. 985/1 Gem. Haunstetten	Ortsstraße (unselbstständiger Gehweg)	./.

Die Widmungsverfügungen mit Begründung können während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 238, 232 (Tel. 324 -7446, -7445, -7492), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.
Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

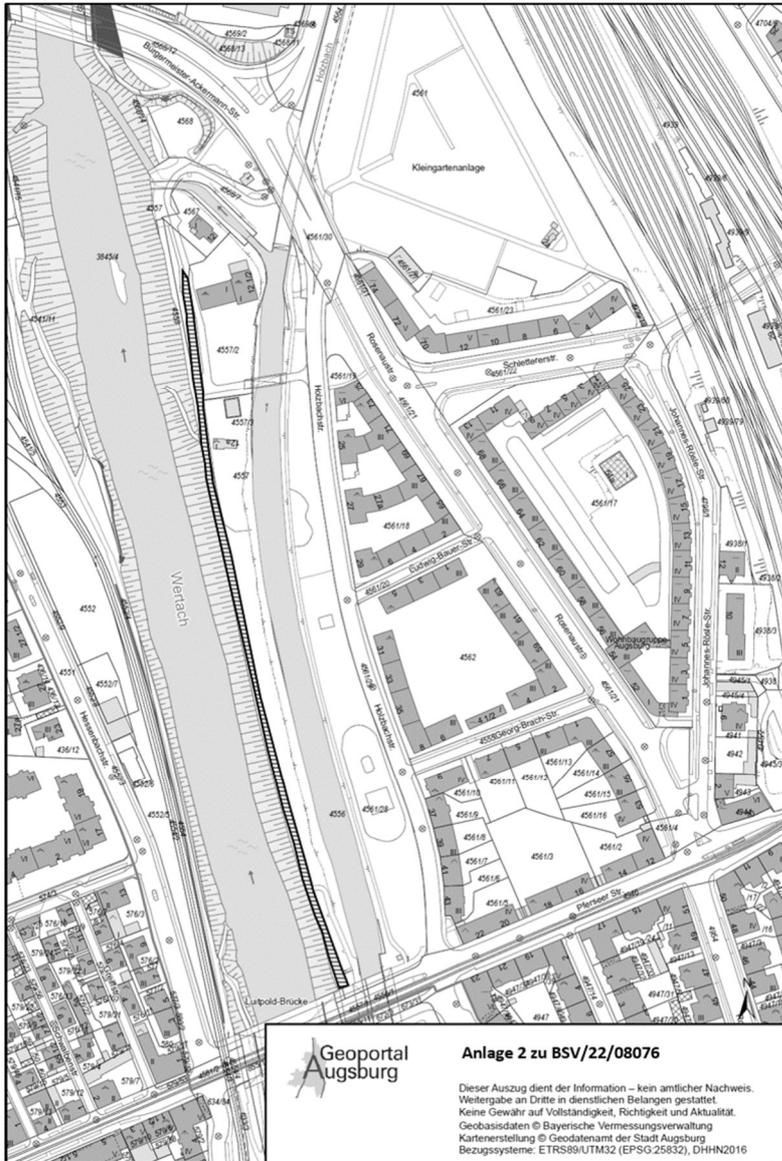
Stadt Augsburg
Referat 6, Tiefbauamt

Umstufung der selbstständigen Gehwege „Gehweg zwischen Wertach und Wertachkanal nördlich der Luitpoldbrücke“ und „Gehweg zwischen Wertach und Wertachkanal nördlich vom Gollwitzersteg“

Die **selbstständigen Gehwege „Gehweg zwischen Wertach und Wertachkanal nördlich der Luitpoldbrücke“** und **„Gehweg zwischen Wertach und Wertachkanal nördlich vom Gollwitzersteg“** werden mit Wirkung vom 22.10.2022 wegen Änderung der Verkehrsbedeutung, gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), zu selbstständigen Geh- und Radwegen umgestuft. Die umzustufende Strecke beginnt im ersten Fall bei der Einmündung in die Pferseer Straße und endet auf Höhe der Anwesen Holzbachstraße 12 und 12 1/2. Die zweite umzustufende Strecke beginnt bei der Einmündung am neuen Gollwitzersteg und endet bei der Einmündung in die Pferseer Straße.

Die Umstufungsverfügungen mit Begründung können während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 232 (Tel. 324 -7446, -7492), eingesehen werden.

Die umzustufenden Strecken sind in den nachfolgenden Lageplänen schraffiert gekennzeichnet.





Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Umstufungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.
 Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

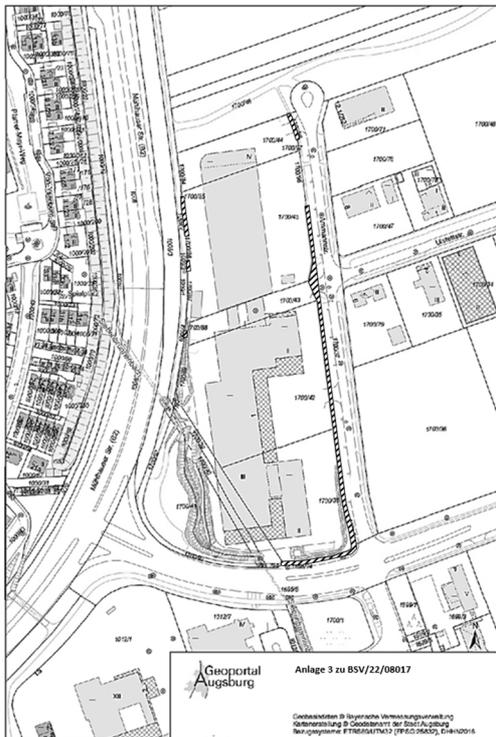
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg
Referat 6, Tiefbauamt

**Teilweise Einziehung der Ortsstraße „Ammannstraße“,
der Ortsstraße „Bürgermeister-Wegele-Straße“ sowie des öffentlichen Feld-und Waldwegs
„Feldweg östlich der Mühlhauser Straße“**

Die Stadt Augsburg beabsichtigt die Ortsstraße „Ammannstraße“ (Fl.Nrn. 1700/95, 1700/98 Gem. Lechhausen), die Ortsstraße „Bürgermeister-Wegele-Straße“ (Fl.Nr. 1695/24 Gem. Lechhausen) sowie den öffentlichen Feld-und Waldweg „Feldweg östlich der Mühlhauser Straße“ (Fl.Nrn. 1009/2, 1009/3, 1009/4 Gem. Lechhausen) wegen Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung bzw. aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz jeweils teilweise einzuziehen.

Die einzuziehenden Strecken sind in nachfolgendem Lageplan schraffiert gekennzeichnet.



Einwendungen gegen die beabsichtigten teilweisen Einziehungen können innerhalb von 3 Monaten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, Zimmer 242, 238, 232 (Telefon 324 -7446, -7445, -7492), während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 8.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 8.00 – 12.00 Uhr) vorgebracht werden.

Stadt Augsburg
Referat 6, Tiefbauamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2
Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 04.10.2022 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BA-2020-441-1
 Bauvorhaben: Umbau eines Wohn- und Gewerbegebäudes in Studentenwohnungen und Neubau einer Tiefgarage -
 Band II überholte Unterlagen
 Baugrundstück: Yorckstr. 26,

Flur Nr.: 477, 478/2
Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324 - 4621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 17.10.2022 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BF-2022-384-1
Bauvorhaben: Sanierung und Umbau des bestehenden Hauses im Innenhof, Anbau Balkon, Änderung der Dachform und Nutzungsänderung in 5 Wohneinheiten.
Baugrundstück: Schaezlerstr. 17 a
Flur Nr.: 4808/20
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig. Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324 - 4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 17.10.2022 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ NU-2022-50-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung der Wohnung Nr. 6 im 2.OG zur Ferienwohnung
Baugrundstück: Beim Märzenbad 6
Flur Nr.: 2369
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig. Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324 - 4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt